

Spezialanzeige gemäss Art. 139 SchKG

Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung
Publikationsdatum: SHAB, KABVS 24.06.2025
Öffentlich einsehbar bis: 24.06.2026
Meldungsnummer: SB01-0000004209

Publizierende Stelle
Betreibungsamt Oberwallis, Kantonsstrasse 6, 3930 Visp

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Philippe François Patrick TERRIER

Schuldner:

Philippe François Patrick TERRIER
Staatsbürgerschaft: Frankreich
Geburtsdatum: 05.05.1948
Rue Saint-Michel 104
50380 Saint-Pair-sur-Mer
Land: Frankreich

Steigerungsobjekte:

Bezirk Leuk, Gemeinde Albinen - Adresse: Kirchgasse 20, 3955 Albinen

- **Grundstück Nr. 4133**, Fläche 80 m², Plan-Nr. 2, Flurname: "Dorf", übrige befestigte Fläche 11 m², Wohngebäude, Gebäudenummer: 274, 69 m²
Rechtskräftige Schätzung: CHF 78'000.00

Angaben zur Steigerung

09.09.2025 um 10:00 Uhr, Landwirtschaftszentrum Visp (Aula), Talstrasse 3, 3930 Visp

Rechtliche Hinweise:

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Verwertung erfolgt auf Begehren der Grundpfandgläubigerin an 1. Pfandstelle sowie diverser Pfändungsgläubiger.

Die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten der bezeichneten Grundstücke werden aufgefordert, dem unterzeichneten Betreibungsamt innert der Eingabefrist ihre Ansprüche an den Grundstücken, detailliert und zerlegt in Kapital, Zinsen, Verzugszinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchem Termin. Der Forderungstitel ist der Anmeldung im Original beizulegen.

Die Pfändungsgläubiger sind von einer Anmeldung ihrer Forderungen entbunden, sofern seit dem Versand der Pfändungsurkunde keine Änderungen eingetreten sind.

Allfällige Direktzahlungen oder ein Rückzug des Betreibungsverfahrens sind dem Betreibungsamt Oberwallis, Kantonsstrasse 6, 3930 Visp, bis am 17.07.2025 mitzuteilen.

Eingabefrist: 17.07.2025
(nur für Grundpfandgläubiger)

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem
04.08.2025
bis zum 13.08.2025

Kontaktstelle:

Betreibungsamt Oberwallis
Kantonsstrasse 6
Postfach 64
3930 Visp

Bemerkungen:

Der Ersteigerer hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 5'000.00 wie folgt zu leisten:
Entweder in bar oder durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsversprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betreibungsamtes Oberwallis, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss (im Weiteren wird auf Art. 136 Abs. 2 SchKG verwiesen).
Die Anzahlung kann auch beim Betreibungsamt Oberwallis im Voraus mittels Überweisung (IBAN CH06 0900 0000 1900 5951 0, Vermerk: Anzahlung Grundstücksteigerung, ID-149437-3) geleistet oder hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto des Betreibungsamtes oder die Hinterlegung in bar haben spätestens am Arbeitstag vor der Versteigerung zu erfolgen. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert 5 Arbeitstagen nach der Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wird.
Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und Ausführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam.
Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen.
Ein detaillierter Beschrieb mit Fotos kann unter www.vs.ch/web/spf/encheres eingesehen werden.
Die Besichtigung findet nach schriftlicher Voranmeldung (per Mail) statt.
Weitere Auskünfte erteilt das Betreibungsamt unter der Nummer: 027 606 16 70 oder per E-Mail: verwertung-ba-ow@admin.vs.ch.